

## F1-RÄ Finanzordnung für Bündnis 90/Die Grünen Neukölln (alte Fassung)

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzordnung

### Satzungstext

Von Zeile 1 bis 4:

1. Der\*die Finanzverantwortliche (§ 5.4 Satz 8 Satzung)

1.1 Der\*die Finanzverantwortliche verwaltet die Finanzen des Kreisverbandes.

1.2 Der\*die Finanzverantwortliche stellt in Abstimmung mit dem Vorstand jährlich einen Haushaltsplan auf, der durch die erste Mitgliederversammlung des

Von Zeile 6 bis 7:

1.3 Der\*die Finanzverantwortliche sorgt in Abstimmung mit dem Vorstand für die fristgerechte Vorlage des vorjährigen Rechenschaftsberichts bis zur zweiten

Von Zeile 11 bis 13:

2. Der\*die stellvertretende Finanzverantwortliche (§ 5.4 Satz 8 Satzung)

2.1 Der\*die Finanzverantwortliche wird von der\*dem Stellvertreter\*in unterstützt und vertreten.

Von Zeile 16 bis 17:

3.2 Da eine steuerrechtliche Prüfung auf Landesebene durch ~~Wirtschaftsprüfer~~ Wirtschaftsprüfer\*innen erfolgt, besteht der Hauptteil der Prüfung daraus, ob die Ausgaben im Sinne der

Von Zeile 36 bis 40:

bemisst sich an der Grundentschädigung abzüglich eines Sockelbetrags von 275 € den die\*der Bezirksverordnete behält. Die Fahrgeldentschädigung und die Sitzungsgelder verbleiben vollständig bei den Bezirksverordneten.

5.3.1 Der Sockelbetrag erhöht sich für ~~die/den Fraktionsvorsitzende~~ die\*den Fraktionsvorsitzende\*n ohne Antrag zusätzlich um 400 € im Monat; im Falle einer Doppelspitze wird dieser Betrag

Von Zeile 42 bis 47:

5.3.2 Für den Fall, dass die Fraktion ~~die-oder-den-stellv.~~ die\*den stellvertretende\*n Vorsteher\*in der Bezirksverordnetenversammlung stellt, erhöht sich der Sockelbetrag für ~~die-oder-den-stellv.~~ die\*den stellvertretende\*n Vorsteher\*in ohne Antrag zusätzlich um 200 €.

5.3.3 Für den Fall, dass die Fraktion ~~die-oder-den~~ die\*den Vorsteher\*in der Bezirksverordnetenversammlung stellt, erhöht sich der Sockelbeitrag für ~~die-oder-den~~ die\*den Vorsteher\*in ohne Antrag zusätzlich um 1200 €.

Von Zeile 51 bis 53:

Wohngeld, Arbeitslosengeld, u.a.) angerechnet oder werden aufgrund der Aufwandsentschädigung Sozialleistungen verwehrt, so behält der\*die Betroffene abweichend von 5.2 die Hälfte der Grundaufwandsentschädigung ein. Auf Antrag

Von Zeile 71 bis 73:

5.10 Die Sonderbeiträge gemäß 5.1-5.7 können bis zu einem Drittel ihrer Höhe anstatt von der/\*dem Mandatsträger\*in selbst von einer Person abgeführt werden, die mit der/\*dem Mandatsträger\*in eine Haushaltsgemeinschaft bildet.

Von Zeile 78 bis 80:

6.3 Die Person, die die Barkasse führt, gibt Gelder bis zu 50,- € nur gegen Quittungen in Absprache mit dem/\*der (stellvertretende\*n) Finanzverantwortlichen heraus.

Von Zeile 112 bis 115:

Diese Finanzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom ~~21.12.02~~10.20152024 in Kraft. Abweichend davon tritt der § 5 zum 01.01.~~2020~~2025 und der § 6.9 erstmals für den in 2025 gewählten Vorstand in Kraft. Die Finanzordnung löst die Regelung vom ~~07.05~~21.2011 ~~ab~~02. ~~Sie wurde zuletzt am~~2015 und 11.01.2020 ~~geändert~~ab.

## Begründung

Redaktionelle Änderungen

## F2 Finanzordnung für Bündnis 90/Die Grünen Neukölln (alte Fassung)

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzordnung

### Satzungstext

Von Zeile 25 bis 27:

4.2 Der Mitgliedsbeitrag beträgt laut Satzung mindestens 1% vom Nettoeinkommen, ~~solte aber mindestens 5,-€ monatlich betragen~~ es gilt der Mindestbeitrag in der vom Landesverband B90/Die Grünen Berlin lt. KBO in der aktuellen Fassung festgesetzten Höhe

.

~~4.3 Auf Antrag entscheidet der Kreisvorstand über eine Beitragsbefreiung.~~

4.3 Eine Beitragsbefreiung bzw. minderung unter den Mindestbeitrag ist auf Antrag bei der Kreisgeschäftsstelle möglich

;

### Begründung

Mitgliedsbeitrag und Beitragsbefreiung

## F3 Finanzordnung für Bündnis 90/Die Grünen Neukölln (alte Fassung)

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzordnung

### Satzungstext

Von Zeile 34 bis 47:

5.3 Jede\*r Bezirksverordnete führt monatlich einen Sonderbeitrag zur Unterstützung der politischen Arbeit an den Kreisverband ab. ~~Der Sonderbeitrag bemisst sich an der Grundentschädigung abzüglich eines Sockelbetrags von 275 € den die/der Bezirksverordnete behält. Der Sonderbeitrag beträgt 70% der Grundentschädigung, aufgerundet auf die nächsten 5 Euro.~~

Die Fahrgeldentschädigung und die Sitzungsgelder verbleiben vollständig bei den Bezirksverordneten.

~~5.3.1 Der Sockelbetrag erhöht sich für die/den Fraktionsvorsitzende ohne Antrag zusätzlich um 400 € im Monat; im Falle einer Doppelspitze wird dieser Betrag geteilt.~~

~~5.3.2 Für den Fall, dass die Fraktion die oder den stellv. Vorsteher\*in der Bezirksverordnetenversammlung stellt, erhöht sich der Sockelbetrag für die oder den stellv. Vorsteher\*in ohne Antrag zusätzlich um 200 €.~~

~~5.3.3 Für den Fall, dass die Fraktion die oder den Vorsteher\*in der Bezirksverordnetenversammlung stellt, erhöht sich der Sockelbeitrag für die oder den Vorsteher\*in ohne Antrag zusätzlich um 1200 €.~~

Für zusätzliche Grundentschädigung für Fraktionsvorsitzende und (stellv.) Vorsteher\*in gemäß § 6 BezVEG ist ein zusätzlicher Sonderbeitrag in Höhe von 50 % der zusätzlichen Grundentschädigung an den Kreisverband abzuführen

Von Zeile 53 bis 54 einfügen:

abweichend von 5.2 die Hälfte der Grundaufwandsentschädigung ein. Auf Antrag kann der Sonderbeitrag darüber hinaus gesenkt werden. Dies gilt analog für Studierende.

Von Zeile 61 bis 64:

5.7 Für Bezirksverordnete mit Kindern ~~unter 14 Jahren erhalten wird~~ auf Antrag ~~einen monatlichen Zuschuss in Höhe der Sonderbeitrag auf 60% der Grundentschädigung gesenkt, dabei verbleiben von der Grundentschädigung mindestens 130 € zusätzlich bei der\*dem Bezirksverordneten.~~

. Der Antrag wird beschieden bis zum Ende der Wahlperiode oder einschließlich dem Monat, in dem das jüngste Kind ~~das 14. Lebensjahr vollendet~~ die erste Ausbildung abgeschlossen hat

### Begründung

Sonderbeiträge der Mandatsträger\*innen.

## F4 Finanzordnung für Bündnis 90/Die Grünen Neukölln (alte Fassung)

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Finanzordnung

### Satzungstext

Von Zeile 81 bis 82:

6.4 Der\*die (stellvertretende) Finanzverantwortliche ~~kann~~ sowie die Sprecher\*innen können über einmalige Ausgaben bis zu 50,- € entscheiden und hat diese Entscheidung bei der folgenden

Von Zeile 90 bis 91:

6.6 ~~Ausgaben ab einer Summe von 1500-€ müssen~~ Alle Überweisungen werden von einer zweiten, bei der kontoführenden Bank eingetragenen Person gegengezeichnet ~~werden~~.

Von Zeile 97 bis 103:

6.9 Die Sprecher\*innen sowie der\*die Finanzverantwortliche können nach einer Selbsteinschätzung, ob diese für ihre Arbeit im Vorstand nötig ist, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich abrufen. Die Aufwandsentschädigung dient zur Deckung von Fahrtkosten, Arbeitsmaterialien und sonstigen Aufwendungen bei der Ausübung des Ehrenamtes. Die Aufwandsentschädigung erfolgt über eine Pauschale, Rechnungsnachweise sind nicht zu erbringen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

### 6.10 Reisekosten

~~6.9.1 Verpflegungsmehraufwand: Es gelten die Pauschalen für Dienstreisen im Inland gemäß §9 (4a) Einkommenssteuergesetz, die Abrechnung nach Beleg ist nicht möglich. Zurzeit betragen die Pauschalen 12,- € für An- und Abreisetag bei mehr als 8 Std Reisedauer und 24,- € bei einem ganzen Tag Abwesenheit.~~

6.10.1 Verpflegungsmehraufwand: Es gelten die Pauschalen für Dienstreisen im Inland gemäß §9 (4a) Einkommenssteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung, die Abrechnung nach Beleg ist nicht möglich.

6.910.2 Fahrtkosten: Im Stadtgebiet von Berlin oder Nutzung eines PKWs werden Fahrtkosten nur nach vorherigem Antrag erstattet. Bei Benutzung öffentlicher

Von Zeile 109 bis 110:

6.910.3 Übernachtungsaufwendungen: Die Kostenerstattung erfolgt nach Beleg. Pauschal können maximal 20,-€ abgerechnet werden.

### Begründung

Ausgabenregelungen und Aufwandsentschädigung für Sprecher\*innen und Finanzverantwortliche.